

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 74 (1948)

Heft: 37

Rubrik: Der unfreiwillige Humor in der Gazette

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER UNFREIWILLIGE HUMOR IN DER GAZETTE

Militärische Beurlaubungen für das Eidgenössische Sängerfest. Bern, 5. April. ag Das eidgenössische Militärdepartement hat eine Verfugung erlassen, wonach die aktiv an den Sängerwettkämpfen teilnehmenden Wehrmänner je nach Wettkampfwahl bis zu drei Tagen beurlaubt werden können. Die betreffenden Wehrmänner haben hiefür ein begründetes, von ihrem Verein bestätigtes Urlaubsgesuch dem Kommandanten der Einheit (Stab) einzureichen. Wehrmännern, die nur als Zuschauer das Sängerfest besuchen möchten, kann dieser Urlaub nicht gewährt werden.

Womöglich mit Watte in den Ohren, die Schlauberger!

ren. Die Organe des Kriegswirtschaftsamtes sahen darin eine Verlezung der Vorschriften. Eine Gruppe von Mitgliedern der Genossenschaftsfeuerwehr, 1800 an der Zahl, erhielten schriftlich die Aufforderung, die auf die erwähnte Art erhaltenen Beträge als Bußen abzuliefern. Diese Maßnahme bewirkte unter

Scheint eine beliebte Kellnerin gewesen zu sein!

Verkehrsunfälle in Baselland

Arlesheim

(Korr.) Unser Verkehrsverein hat laut letzter Jahresversammlung u. a. die Weiterführung der Heimatkunde von Süttelin, das Wiederbeleben alten Brauchtums, z. B. des Fasnachtsfeuers auf des Rebbergs Anhöhe vor. Am letzten staatsbürglerlichen Abend wurden wir durch einen geographisch, wie politisch interessanten Vortrag von Herrn Redaktor Dr. Boerlin in den Wetterwinkel Palästina geführt, eines Landes, dessen hl. Erde zurzeit Mühe hat, zur Ruhe und Frieden zu kommen.

Die Ueberschrift stammt wahrscheinlich aus «Basel-Stadt»!

Kaufmännischer Angestellter (in)

zur Erledigung sämtlicher vorkommenden Büroarbeiten. Sprachen nicht unbedingt erforderlich. Eintritt nach Uebereinkunft. Bei Eignung Lebensstelle.

— weil sie der Chef doch auch nicht beherrscht!

